

INTERNE ANGELEGENHEITEN

Mitglieder der VSPB

In der Berichtsperiode erweiterte sich der Kreis der Teilhaber unserer Mitglieder um Herrn Daniel O.A. Rüedi (Baumann & Cie), Herrn Paul de Pourtalès (Hottinger & Cie) sowie die Herren Christian Hafner, Dr. Adrian Künzi und Dr. Christian Raubach (Wegelin & Co.).

Im Lauf des Berichtsjahrs hatte unsere Vereinigung den Hinschied von Jean-Charles Tardy zu beklagen. Langjähriger Teilhaber von Tardy, Baezner & Cie verstarb Jean-Charles Tardy am 14. Juli 2007.

Gemeinsame Kommunikation der Privatbankiers

- Pressegespräch

Am 17. Januar 2008 lud die VSPB die Bundeshausjournalisten sowie Vertreter der schweizerischen und ausländischen Finanzpresse zum traditionellen jährlichen Pressegespräch ein. Es nahmen 26 Journalisten an dieser Veranstaltung teil, an der die Position der Privatbankiers hinsichtlich des «*Masterplans*» für den Finanzplatz Schweiz, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit sowie die Einschätzungen der Wirtschaftsaussichten und der Schweizer Finanzmärkte im Jahr 2008 zur Sprache kamen. Zu diesen Themen sprachen die Herren Pierre Darier (Präsident der VSPB), Jacques Rossier (Lombard Odier Darier Hentsch & Cie), Dr. Konrad Hummler (Vizepräsident der VSPB) und Nicolas Pictet (Pictet & Cie).

Schutz der Bezeichnung «Privatbankier» und gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Rechtsform der Firma

Die VSPB ist Inhaberin der Kollektivmarke "*Privatbankier*" und ihrer Übersetzung in mehrere Sprachen. Der Gebrauch dieser Marke ist damit ausschliesslich den in der Rechtsform von Einzelfirmen oder Personengesellschaften laut Definition des Bankengesetzes gegründeten Banken vorbehalten. Leider mussten wir auch dieses Jahr wiederholt bei Arbeitsvermittlungsagenturen und Bankhäusern intervenieren, welche diese Marke zu Unrecht in Stellenanzeigen verwendeten.

Im Übrigen sahen wir uns auch gezwungen, mehrere Bankhäuser an ihre Pflichten hinsichtlich der genauen Angabe der Geschäftsfirma zu erinnern. Gesellschaften sind von Gesetzes wegen verpflichtet, in allen geschäftlichen Mitteilungen ihre Firma vollständig und unverändert so zu nennen, wie sie im Handelsregister eingetragen ist. Verschiedene Banken, die zwar als Aktiengesellschaften organisiert sind, deren Firma aber Familiennamen enthält, unterlassen es jedoch immer wieder, in ihrer Werbung und in ihren Publikationen die Zusätze „AG“ oder „S.A.“ zu erwähnen. Dadurch wird der Anschein erweckt, es handle sich um einen Privatbankier, für den aber zwingend die Rechtsform einer Personengesellschaft vorgeschrieben ist.

Dank

Zu allen in diesem Bericht behandelten Themen entsandte unsere Vereinigung Vertreter in die Organe, die sich damit befassen. Dies erforderte von verschiedenen Teilhabern und Führungskräften eine ansehnliche Mehrarbeit, für die ihnen auch dieses Jahr wieder herzlich gedankt sei. Auf Seite 54 findet sich das Verzeichnis der Vertreter der Privatbankiers in den verschiedenen Führungsgremien und Kommissionen der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Genf, Anfang Mai 2008